

[Startseite](#) > [Fortbildung, Justizielle Netze Und Agenturen](#) > [Czechia](#)

Inhalt bereitgestellt von
Tschechien

Erstausbildung von Rechtsanwälten in der Europäischen Union



Tschechien

Allgemeine Beschreibung

Wird eine Erstausbildung angeboten und, wenn ja, ist sie zwingend vorgeschrieben?

Ja, die Erstausbildung von Rechtsanwaltsanwärtern ist zwingend vorgeschrieben.

Wird bei der Erstausbildung zwischen verschiedenen Kategorien von Rechtsanwaltsanwärtern unterschieden?

Die tschechische Rechtsanwaltskammer (ČAK) organisiert nur die Erstausbildung von Rechtsanwaltsanwärtern, die in das von der ČAK geführte Verzeichnis der Rechtsanwaltsanwärter eingetragen sind.

Welche Stellen sind für die Organisation der Erstausbildung zuständig?

- Ein Mitglied des Vorstands der ČAK, das für die Ausbildung von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern zuständig ist
- Das Beratungsgremium des Vorstands der ČAK, das für die Ausbildung zuständig ist
- Eine Abteilung der ČAK, die für die Ausbildung von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern zuständig ist

Das Beratungsgremium erarbeitet für den Vorstand das Konzept für die Ausbildung von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern, schlägt dem Vorstand die jährlichen Ausbildungsprogramme für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen zur Genehmigung vor und wirkt an der Optimierung des Ausbildungssystems im Anwaltsberuf mit.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Erstausbildung?

Abschnitt 38 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 85/1996 Slg. über die Rechtsberufe in der geänderten Fassung.

Englische Fassung: [Gesetz \(cak.cz\)](#)

Zugang zur Erstausbildung

Gibt es Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung?

Eintragung eines Rechtsanwaltsanwärters in das von der ČAK geführte Verzeichnis der Rechtsanwaltsanwärter nach Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem Rechtsanwalt (einer Rechtsanwaltskanzlei).

Wie verläuft in der Regel das Zulassungsverfahren? Im Falle eines Auswahlverfahrens: Wer führt es durch?

Es gibt kein Auswahlverfahren.

Gibt es alternative Zugangswege zur Erstausbildung?

Keine Angabe.

Format und Inhalt der Erstausbildung

Wie lange dauert die Ausbildung und in welchem Zeitrahmen findet sie statt?

Innerhalb einer dreijährigen Praxisphase nimmt der Rechtsanwaltsanwärter an Ausbildungsveranstaltungen teil, die hauptsächlich von der ČAK organisiert werden (die Praxisphase kann auch länger sein).

Der Rechtsanwaltsanwärter muss jedes Jahr an allen von der ČAK festgelegten obligatorischen Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Der Rechtsanwaltsanwärter muss an mindestens drei Tagen an einer fakultativen Ausbildungsveranstaltung teilnehmen (die Wahl der zu besuchenden Veranstaltungen bleibt ihm überlassen).

Die in der Berufsordnung vorgesehene Struktur muss eingehalten werden – jedes Jahr nimmt der Rechtsanwaltsanwärter an verschiedenen obligatorischen Ausbildungsveranstaltungen teil.

Die Rechtsanwaltsanwärter müssen im ersten Jahr ihrer praktischen Tätigkeit ein zweitägiges Aufnahmeseminar absolvieren.

Wie ist die Ausbildung organisiert?

In der Tschechischen Republik gibt es nur eine einzige Rechtsanwaltskammer, daher ist die Ausbildung zentralisiert.

Wer bildet aus?

Professionelle Ausbilder, hauptberufliche Fachkräfte (hauptsächlich Rechtsanwälte) und andere Experten.

Welche Inhalte und Ziele werden in der Erstausbildung vermittelt bzw. verfolgt?

Das Praktikum besteht aus 18 Seminaren (Halbtagesseminare – weniger als sechs Stunden) über privates und öffentliches Recht, Strafrecht, Berufsrecht und anwaltliche Kompetenzen sowie einem zweitägigen Aufnahmeseminar.

Wer gestaltet die Erstausbildungsprogramme?

Das für die Ausbildung zuständige Beratungsgremium des Vorstands der ČAK erarbeitet für den Vorstand das Konzept für die Ausbildung von Rechtsanwälten und Rechtsanwaltsanwärtern und schlägt dem Vorstand die jährlichen Ausbildungsprogramme für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften zur Genehmigung vor.

Welche Methodik wird bei der Erstausbildung angewandt?

Hauptsächlich Vorlesungen, Online-Kurse auf Plattformen.

Welche praktischen Teile der Ausbildung müssen die Rechtsanwaltsanwärter absolvieren?

Es ist Sache des Ausbilders, die Aufgaben zu bestimmen und sie den Rechtsanwaltsanwärtern während der Ausbildungsveranstaltung zuzuweisen.

Wie werden die Rechtsanwaltsanwärter bewertet/beurteilt? Wie oft und von wem?

Es hängt von den Ausbildern ab, wie die Rechtsanwaltsanwärter bei der betreffenden Ausbildungsveranstaltung bewertet werden, wenn überhaupt eine Bewertung vorgenommen wird. Die Bewertung der Rechtsanwaltsanwärter ist nicht vorgeschrieben und wird daher auch nicht von der ČAK durchgeführt.

Die Rechtsanwaltsanwärter müssen ihre persönliche Dokumentationskarte zur Gegenzeichnung durch den

Ausbilder der besuchten Ausbildungsveranstaltung vorlegen.

Diese persönliche Dokumentationskarte ist der ČAK zu übergeben, bevor der Rechtsanwaltsanwärter zur Rechtsanwaltsprüfung antritt.

Gibt es Ausbildungsmaßnahmen, die gemeinsam mit Angehörigen anderer Rechtsberufe durchgeführt werden? Falls ja, wie laufen diese ab?

Nein.

Welche Besonderheiten gibt es im Hinblick auf EU-Recht, Sprachausbildung und europäische Komponenten der Erstausbildung, z. B. Teilnahme an CCBE- oder ELF-Aktivitäten?

Keine.

Wie viele Rechtsanwaltsanwärter werden zur Erstausbildung zugelassen? Wird die Zahl der Rechtsanwaltsanwärter jährlich angepasst und, wenn ja, von wem?

Die Zahl der in das Verzeichnis der Rechtsanwaltsanwärter eingetragenen Rechtsanwälte ändert sich jährlich.

Abschluss der Erstausbildung und des Qualifizierungsverfahrens

Endet die Erstausbildung mit einer Abschlussprüfung? Wie ist sie organisiert? Wer ist für die Prüfung zuständig?

Nein.

Gibt es nach Abschluss der Erstausbildung ein weiteres Verfahren für die Zulassung als Rechtsanwalt?

Nein.

■ Letzte Aktualisierung: 25/06/2026

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.